

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. Trägerwechsel bei der evangelischen Kindertageseinrichtung Overberg
Straße 79
0182/2021
Anhörung
zur Kenntnis genommen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Haack macht deutlich, dass der Jugendhilfeausschuss normalerweise einen Trägerwechsel beschließen würde. Voraussetzung sei dabei, dass auf den Kindertageseinrichtungen aufgrund von Landesfördermitteln keine Bindungsfrist liege. Das sei bei dieser Einrichtung anders. Da laufe noch eine zehnjährige Bindung. In dem Fall sei das Landesjugendamt für die Genehmigung zuständig und der Jugendhilfeausschuss werde nur informiert.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Diskussion.